

1 Präambel

Das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB) beforscht als national und international agierendes Forschungszentrum die Schnittstelle von biologischen und technischen Systemen mit dem Ziel der nachhaltigen Intensivierung. Hierfür analysieren, modellieren und bewerten wir bioökonomische Produktionssysteme von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung.

Für diese Aufgaben sind Forschungsdaten von grundlegender Bedeutung und wesentlicher Bestandteil des wissenschaftlichen Wertschöpfungsprozesses. Qualitätsgesicherte Forschungsdaten bilden die Grundlage für die Reproduzierbarkeit von Forschungsprozessen und die Nachnutzung von Daten unabhängig von ihrem ursprünglichen Erhebungszweck. Dies trägt zur Qualität, Sichtbarkeit und Wirksamkeit wissenschaftlichen Arbeitens bei und fördert den Wissenstransfer sowohl in die Wissenschaftsgemeinschaft als auch in die Gesellschaft.

2 Definitionen

Forschende sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leibniz-Instituts für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB), die aktiv in der Forschung tätig sind. Dazu zählen auch Promovierende und Personen, die nicht unmittelbar dem ATB angehören, die Einrichtungen aber für ihr Forschungsvorhaben nutzen.

Forschungsdaten sind alle Daten, die im Laufe des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses erhoben werden oder deren Ergebnis sind. Sie werden abhängig von der Forschungsfrage und unter Anwendung verschiedener Methoden erzeugt und treten demnach in einer Vielzahl von Typen, Aggregationsstufen und Formaten auf und umfassen u.a. Messdaten, Laborwerte, audiovisuelle Informationen, Texte, Objekte aus Sammlungen oder Proben ebenso wie Software, Geo-Daten, Simulationsergebnisse, Programmcodes oder Befragungsergebnisse.

Forschungsdatenmanagement (FDM) umfasst die Planung, Erhebung, Verarbeitung, Dokumentation (inkl. strukturierter Metadaten), Speicherung bzw. das planmäßige Löschen von Forschungsdaten und ebenso die langfristige Archivierung sowie die Bereitstellung und Veröffentlichung in geeigneter Form. Datenmanagementpläne unterstützen das FDM.

3 Geltungsbereich

Diese Leitlinie richtet sich an alle Forschenden des ATB (siehe Definition oben). Von Gastforschenden und Kollaborationspartnern wird ebenfalls erwartet, dass sie diese Leitlinie berücksichtigen, sofern dem nicht Vorgaben von Förderern entgegenstehen.

Das ATB fühlt sich den [Grundsätzen zur Sicherung der Guten Wissenschaftlichen Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft \(DFG\)](#) und der [Leibniz-Gemeinschaft](#) verpflichtet, ebenso wie der [Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen](#) und den [Leitlinien der Leibniz Gemeinschaft zum Umgang mit Forschungsdaten](#).

4 Rechte an Daten

Vor der Veröffentlichung von Forschungsdaten sind rechtliche Aspekte zu klären. Dazu zählen zum Beispiel das Urheberrecht, Leistungsschutzrecht, Datenbankherstellerecht, allgemeiner Datenschutz ebenso wie Kooperationsvereinbarungen, Geheimhaltungsvorschriften oder das Patentrecht. Nutzungs- und Verwertungsrechte für Forschende werden im Dienstvertrag zwischen Forschenden und dem ATB geregelt, etwaige Rechte Dritter werden in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen festgehalten.

5 Umgang mit Forschungsdaten

Das ATB unterstützt grundsätzlich die langfristige Sicherung und den offenen Zugang zu Forschungsdaten aus Forschungsprojekten, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Forschungsdaten und entsprechende Metadaten werden in der IT-Infrastruktur des ATB zugänglich gespeichert und archiviert. Um die Integrität von Forschungsdaten zu bewahren ist

dabei auf korrekte, vollständige und unverfälschte Speicherung der Daten zu achten (Qualitätsmanagement) und auf die angemessene Dokumentation der Metadaten. Im Hinblick auf eine potentielle Nachnutzung sollen die Daten dem FAIR-Datenprinzip entsprechen, um identifizierbar (findable), zugänglich (accessible), kompatibel (interoperable) und nachnutzbar (re-usable) zu sein.

Die Aufbewahrung der Forschungsdaten erfolgt entsprechend den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und unter Berücksichtigung eventuelle Auflagen der Fördermittelgeber mindestens zehn Jahre nach der Publikation der Arbeiten/Daten bzw. nach Projektabschluss.

Nach Ablauf von Speicherfristen oder aus rechtlichen Gründen können Forschungsdaten unter Berücksichtigung vertraglicher, ethischer oder sonstiger Aspekte gelöscht werden. Auch sind Bestimmungen von Drittmittelgebern und Kollaborationspartnern zu berücksichtigen. Die Löschung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

Das ATB unterstützt seine Forschenden bei der Verfügbarmachung von Forschungsdaten aus öffentlich geförderten Projekten. Eine eigenständige, zitierbare Datenpublikation ist für jedes Projekt individuell abzuwägen und geeignete Repositorien zu identifizieren. Die Veröffentlichung von Forschungsdaten soll möglichst zeitnah erfolgen und dabei geeignete freie Lizenzen, zum Beispiel *Creative Commons*, genutzt werden. Auch ist es grundsätzlich möglich, angemessene Embargofristen festzulegen, um entsprechende wissenschaftliche Auswertungen und Veröffentlichungen vorab zu ermöglichen.

Das ATB überprüft Möglichkeiten, bisher erzeugte unveröffentlichte Forschungsdaten nachträglich in Form von zitierbaren Datenpublikationen zugänglich zu machen.

6 Verantwortlichkeiten und Pflichten

Jedes Forschungsprojekt soll durch einen Datenmanagementplan (DMP) über den gesamten Lebenszyklus der Forschungsdaten begleitet werden. Der DMP enthält sowohl Informationen zu Projektzielen, Art und Umfang der Daten, als auch zu Verantwortlichkeiten für Aufbewahrung, Qualitätssicherung, Lizenzierung, Nachnutzungszugang und Publikationsstrategie.

Hauptverantwortlich für das Forschungsdatenmanagement sind die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter. Sie gestalten ihre Arbeitsbereiche so, dass den Forschenden die Erhebung, Bearbeitung, Dokumentation (Metadaten) und Archivierung bzw. Löschung der Forschungsdaten möglich sind. Entsprechende Arbeitsschritte sollen gegebenenfalls mit Datenschutzbeauftragtem sowie der zentralen IT-Abteilung abgestimmt werden und im DMP erfasst werden, welcher im Verlauf der Forschungsprojekte gepflegt und aktualisiert wird. Die Forschenden planen, soweit möglich, die Nachnutzung der Forschungsdaten auch nach Projektabschluss und legen Nutzungs- und Verwertungsrechte (Zuweisung entsprechender Lizenzen) fest. Institutsinterne Regelungen bestimmen Datenspeicherung, –archivierung und Löschung. Die Arbeitsabläufe sind so zu gestalten, dass die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis und der aktuellen fachlichen Standards möglich ist.

Das ATB unterstützt die Forschenden in organisatorischen, technischen und rechtlichen Fragen des FDM. Dazu stellt das ATB Dienste und institutsinterne (IT-)Infrastruktur bereit, um den Zugang zu Forschungsdaten während und nach Abschluss von Forschungsprojekten zu gewährleisten und FDM entsprechend dieser Leitlinie erfüllen zu können. Dies erfolgt so, dass Auflagen von Drittmittelgebern und weiteren Rechtsträgern eingehalten werden.

Das ATB ermöglicht seinen Forschenden, einschließlich der Promovierenden, die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten zum (professionellen) Forschungsdatenmanagement und bietet Unterstützungsangebote zum Beispiel durch DMP-Vorlagen zur Umsetzung der Leitlinie an.

7 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Leitlinie wurde am 18.12.2018 vom Kollegium befürwortet und vom Vorstand des ATB verabschiedet und wird mindestens alle 2 Jahre geprüft und gegebenenfalls aktualisiert.